

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druckerei  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Druckerei  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 236.

Mittwoch, 9. Oktober 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Eck der Kaiserstr. 1 Mark 10 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kontingente für die Nummer des Tagesblattes bis Sonntag 9 Uhr früh. Preis für die Leihbibliothek 43 mm breite Korpusgröße 18 Pf. (Kaufpreis 12 Pf.) Zeitungsänderung und Inhaberschaft nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Panger & Binterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Götzestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Dähnel in Riesa.

Die diesjährigen Weidennutzungen sollen, soweit sie nicht bereits verpachtet sind, auf dem Soede gegen sofortige Barzahlung unter dem vor Beginn der Ausbleitung bekannt zu gebenden Bedingungen teilsweise meistbietend versteigert werden, und zwar: Montag, den 14. Oktober bis 3. 36. zwischen Wildberg und Meißner links und zwischen Nöthgenbroda und Meißner rechts im Gashof zu Sörnewitz von 8 Uhr vorm. ab; Dienstag, den 15. Oktober bis 36. zwischen Meißner links und rechts im Nounsdorf b. Jehren und Sörsitz im Gashof zum Spitzhaus in Jehren von 8 Uhr vorm. ab; Mittwoch, den 16. Oktober bis 36. von Sörzig bis Wöhlitz links und von Wörschitz bis Sörzig rechts im Wasserbauhof zu Gröbba von 1/2 9 Uhr vorm. ab. Nähere Auskunft wird für die auf die beiden ersten Tage entfallenden Straßen

von Herrn Dammheller Risch in Meißner, für die auf den dritten Tag entfallenden Straßen von Herrn Dammheller Marcus in Gröbba erteilt.

Meißner, am 2. Oktober 1912. Königlichliches Strassen- und Wasser-Bauamt I.

Die Königlichliche Amtshauptmannschaft Großenhain hat mit dem ihr beauftragten Bezirksausschuss des Ortstatut, die Erhebung von Abgaben zur Armenkasse bei Veranlassung von Luftarbeiten aller Art in Gassen, Gassen- und Gassenhöfen, lokalen oder auf öffentlichen Wegen und Plätzen betreffend, genehmigt. Dasselbe liegt vom 10. bis mit 23. Oktober 1912 im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 5 — zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Gröbba, am 9. Oktober 1912. Der Gemeindevorstand.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 9. Oktober 1912.

—\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathsaussaale abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadto. Romberg und Schlegel. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Riedel anwesend; auch Herr Ratsschreiber Dr. Belpitz wohnte der Sitzung bei. Zuförder waren 20—30 erschienen. Dieser starke Besuch war wohl auf den letzten Punkt der Tagesordnung, der sich auf die Fleischsteuerung bezog, zurückzuführen.

1. Herr Stadto. Vorst. Kommerzienrat Schönherz bringt eine Polizeiverordnung zur Verlesung, nach welcher im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit in allen bewohnten Gebäuden die Treppen- und Hausfluren vom Eintritt der Dunkelheit bis abends 9 Uhr auszuleuchten zu befehlen sind. Für Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung sind Geldstrafen bis zu 150 M. oder 14 Tage Haft angedroht. Diese Polizeiverordnung besteht bereits seit 1900. Vor ihrem Erlass ist aber damals das Stadtverordnetenkollegium zu dieser Verordnung nicht gehört worden. Es ist nun beabsichtigt, die Polizeiverordnung dem Publikum wieder in Erinnerung zu bringen und bei dieser Gelegenheit sollte das Stadtverordnetenkollegium noch nachträglich gehört werden. Herren Stadto. Vergmann und Schneider finden die Geldstrafen bis zu 150 M. zu hoch. Wäher seien nur Geldstrafen bis zu 60 M. angedroht gewesen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkt, daß man auf das Höchstmaß von 150 M. gekommen sei, weil man dieses schon in allen Polizeiverordnungen habe. Es sei noch nicht vorgekommen und werde wohl auch nicht vorkommen, daß jemand mit dieser Strafe belegt werde. Der Polizeiverordnung wird hierauf vom Kollegium gegen eine Stimme beigetreten.

2. In die Einkommungskommission für die Staatseinkommensteuer werden als Mitglieder die Herren Kaufmann Bernh. Müller, Gutbesitzer Gustav Thomas und Kaufmann Winter, ferner als deren Stellvertreter die Herren Bädermeister Woldegar Koberg, Stellmachermeister Paul Müller und Stellmachermeister Georg Wöhlitz wiedergewählt.

3. Als Wahlgewählten für die diesjährigen Stadtverordnetenwahlen wählt das Kollegium die Herren Stadto. Koberg, Richter und Wehler.

4. Herr Revisor Edner berichtet, daß er bei Prüfung der Rechnung der Sparkasse auf das Jahr 1911 wieder gegen die Rechnung noch über die Unterlagen etwas zu erinnern gefunden habe. Herr Stadto. Vorst. Schönherz bemerkt, daß die Sparkasse im laufenden Jahre einen sehr beachtlichen Aufschwung genommen habe und daß die Zinsfußerhöhung die an sie getragenen Hoffnungen durchaus erfüllt habe. Das Kollegium spricht hierauf die Rechnung der Sparkasse auf 1911 entsprechend den Vorschlägen des Sparassenausschusses und des Rates richtig.

5. Ein sehr erfreuliches Bild gibt die Rechnung der Anlagenkasse auf das Jahr 1911. Herr Stadto. Vorst. Riedel schreibt u. a.: Das Steuerjahr des 1911er Anlagenkatasters beläuft sich einschl. des zur Erhebung gekommenen 10 prozentigen Zuschlags auf 272 983 M. 63 Pf. Wegfälle durch Reklamationen, Wegzug der Pächter, Erlasse und Uneinbringlichkeit sind eingetreten in Höhe von 13 445 M. 17 Pf., dem ein Zuwachs von neu hinzugekommenen Beitragspflichtigen in Höhe von 12 160 M. 80 Pf. gegenübersteht, so daß sich die Einnahmen an Anlagen einschl.

einiger Reste stärkerer Jahre auf 271 706 M. 31 Pf. beläuft. Hierzu kommen: 793 M. 93 Pf. vereinnahmte Rinsen von angelegt gewesenen Kassendebänden und 13 457 M. 87 Pf. Kassenvortrag vom Jahre 1910, so daß die Gesamt-Einnahme der Anlagenkasse 285 958 M. 11 Pf. betragen hat. Die Bedarfsliste, wie sie haushaltplanmäßig an die verschiedenen Stellen abgegeben worden sind, betragen zusammen 273 784 M. 15 Pf., so daß ein Kassendeband von 12 173 M. 96 Pf. verblieb, der auf das laufende Jahr übertragen worden ist. — Das Kollegium sprach auch diese Rechnung, die ebenfalls Herrn Revisor Edner vorgelesen hat, einstimmig richtig.

6. Für den Ausbau nebst Verschönerung der Sedanstraße waren vom Kollegium seinerzeit insgesamt 34 357 M. bewilligt worden. Nach dem nunmehr vorliegenden Rechnungsabluß haben die Arbeiten insgesamt 32 497,91 M. erfordert, es sind demnach 1859,09 M. weniger aufwendet worden. Die Kosten verteilen sich mit 13 306,88 M. auf den Straßenteil vom Artilleriedepot bis zur südlichen Grundstücksgrenze des Herrn Wenzel und mit 19 191,03 M. auf den Straßenteil südlich von der Grundstücksgrenze des Herrn Wenzel bis zur Röhrestraße und den nach Norden abweigenden Straßenteil. Die Rechnung wurde vom Kollegium richtig gesprochen.

7. Herr Stadto. Vorst. Schönherz berichtet, daß der Rat am 19. September beschlossen habe, an die Reichsregierung eine Petition zu richten, in welcher um Maßnahmen gebeten wird, die die Einführung von frischem Fleisch und Geflügel erleichtern. Weiter habe der Rat beschlossen, einen Seefischverkauf im Einzelhandel mit den Händlern einzurichten und wenn dieser sich befriedigend gestalten, auch Seefischlokale zu veranstalten. Zur Einführung von Geflügel sollte vorläufig eine abwartende Haltung eingenommen werden. Herr Clemens Wäher, hier, der an Ratstafel über den Seefischverkauf befragt worden ist, hat die Meinung geäußert, daß der Rat die Seefische nicht billiger beschaffen könne als die Händler. Derselben Preis, denen man helfen wolle, kaufen am wenigsten Seefisch. Er hat sich aber bereit erklärt, eine Verkaufsstelle für den südlichen Seefischverkauf zu übernehmen. Auch die übrigen hiesigen Geschäfte, die Seefische verkaufen, sind noch gehört worden und haben übereinstimmend erklärt, daß sie es bezweifelten, daß die Stadt werde billiger liefern können. Den von Herrn Bürger angegebenen Preisbetrag erklärten sie eher als zu niedrig angegeben. Sie wollen aber gleichfalls eine Verkaufsstelle übernehmen. Die zu beziehenden Fische sollen in Scheffisch, Koblau und Seelachs bestehen. Es sollen zunächst 5 Zentner bestellt werden. Als Verkaufstag ist Mittwoch in Aussicht genommen. Es sei sodann auch bei Hamburger Firmen Offerte wegen Lieferung von Geflügel eingeholt worden. Um die Ersparnisse zu zeigen, die dem Bezug von Geflügel entgegenstehen, verlas Herr Vorsteher Schönherz eine eingegangene Offerte. Am 3. Oktober hat dann der Rat, nachdem inzwischen von der Regierung Maßnahmen zur Enderung der Fleischnot ergriffen worden waren, beschlossen, von einer Petition an die Reichsregierung abzusehen. Er werde aber die weitere Entwicklung im Auge behalten und falls der Fall, daß der Einfuhr von Geflügel günstiger Bedingungen geschaffen würden, wegen des Bezuges solchen Fleisches mit der Fleischgewinnung sich in Verbindung setzen. Die endgültigen Beschlüsse des Rates erstrecken sich daher dahin:

1. von einer Petition an die Reichsregierung abzusehen;
2. einen südlichen Seefischverkauf einzuführen und zu diesem Zweck 500 M. zu bewilligen, und

3. vom Bezug von Geflügel und frischem Fleisch vorläufig abzusehen.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte zunächst, daß das Bestehen einer Fleischsteuerung anerkannt werde und daß es notwendig sei, diesem Uebel mit wirksamen Mitteln zu begegnen. Sodann wies er auf die Hauptursachen der Fleischsteuerung, die in den zahlreichen Seuchen, dem Futtermangel des vorigen und in der reichen Futterernte dieses Jahres zu suchen seien. Vermehrt werde die Spannung durch die wirtschaftliche Hochkonjunktur, die der Bevölkerung einen härteren Fleischgenuss erzwinge. Es seien Einzelheiten vorhanden, daß man es nicht mit einer bescheidenen Preissteigerung zu tun habe. Die Maßnahmen, die für die Stadt Riesa in Betracht kämen, seien jedoch beschränkt. Die Städte von der Größe Riesas hätten auf dem Fleischmarkt nicht den Einfluß wie die großen Städte und deshalb könnten sie auch weniger erfolgreich den Hebel ansetzen. Der Rat wolle einmal den Versuch mit dem südlichen Seefischverkauf machen. Wenn die Fischgewinnung zunehme, werde sich der Fleischkonsum verringern. Der Seefischverkauf sei im ganzen Reich von den Städten mit Erfolg in die Hand genommen worden. Der Verkauf werde nach Ansicht des Rates am besten in sechs hiesigen Geschäften erfolgen, die sich schon früher mit dem Verkauf von Seefischen beschäftigt haben. Man habe den Geschäften nicht die Möglichkeit des Fischverkaufs wegnommen wollen. Die Fischhändler hätten den Rat zwar nicht sehr ermutigt, aber der Rat glaube doch einen Versuch machen zu müssen. Er glaube auch, daß er infolge der 20 prozentigen Frachtmäßigung, die Städte genießen und infolge größerer Sendungen doch noch etwas billiger liefern könnten. Der Rat habe ferner Seefischlokale in Aussicht genommen. Voriges Jahr habe dieser Plan freilich vom Publikum keinen Zuspruch gehabt. Mittwochabend habe schon 1100 Teilnehmerinnen ausgebildet. Er würde sich freuen, wenn dieses Jahr die Kurse stattdessen könnten, die für die Teilnehmer kostenlos seien. Der Rat habe auch die Frage des Bezuges von ausländischem Fleisch erwogen, allerdings mit negativem Erfolg. Es sei an den Bezug von argentinischem Geflügel gedacht worden. Der Bezug von gefrorenem Rindfleisch aber sei nicht möglich, weil der § 12 des Fleischbeschaffungsgesetzes entgegenstehe. Es würde für uns nur der Bezug von gefrorenem Hammelfleisch übrig geblieben sein. Aber auch davon habe abgesehen werden müssen, weil in gefrorenem Hammelfleisch nur größere Quantitäten geliefert werden können und diese würden lange aufbewahrt werden müssen. Die Rindfleisch des Schlachthofes aber seien sämtlich vermischt und würden von den Fleischern gebraucht. Bei den größeren Städten sei dies anders, sie hätten mehr und größere Rindfleisch und sofortige Abnahme des Fleisches. Es sei aber nicht ausgeschlossen, daß bezüglich des Bezuges gefrorenen Hammelfleisches noch eine Möglichkeit dadurch geschaffen werde, daß mehrere Nachbarschaften ihn gemeinsam in die Wege leiteten. Der Rat werde die Frage im Auge behalten und ihn bei besseren Bezugsmöglichkeiten näher treuen. Schließlich habe der Rat noch an die Reichsregierung petitionieren wollen und er habe sich schon mit zwei Städten in Verbindung gesetzt gehabt. In der Zwischenzeit seien nun die bekannten Maßnahmen der Reichsregierung ergangen, denen sich die meisten Bundesregierungen angeschlossen hätten. Der Rat habe sich nun gefragt, ob man trotzdem noch die Petition an die Reichsregierung richten solle oder ob das am besten sei. Nach längeren Erwägungen sei der Rat zu der Ansicht gelangt, daß man mit Rücksicht auf das Geflügel und weil von einer Anzahl größerer Städte und von

**Hotel Kaiserhof. Eröffnung Sonnabend, den 12. Okt. 1912.**